

7. Änderungssatzung vom zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 13 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eisenach vom 09.03.2000 (Thür. Allgemeine Nr. 77 v. 31.05.2000, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 77 v. 31.05.2000) in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach vom 09.03.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

In-Kraft-Treten / Sprachform

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.“

2. Das in § 1 Abs. 2 als Bestandteil der Satzung benannte und als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Punkt I – Benutzungsgebühren – wird wie folgt geändert:

„4. Nutzungsgebühr für eReader – je eReader und Leihfrist – 2,50“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Punkt III – Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist – wird wie folgt geändert:

aa) Im Unterpunkt 1 wird das Wort „eReader“ gestrichen und durch die Worte „ausleihbare Gegenstände/Dinge“ ersetzt.

bb) Im Unterpunkt 2 wird das Wort „eReader“ gestrichen und durch die Worte „ausleihbare Gegenstände/Dinge“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den

Stadt Eisenach

-Siegel-

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin